

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Beschwerde gegen OTB-Urteil beim Bundesverwaltungsgericht“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie begründet der Senat die Entscheidung vom 21.12.2021, gegen das Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 02.11.2021 zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen?
2. Wie bewertet der Senat die Einschätzung des OVG, dass der Wille bei diesem Senat und der ihn tragenden Regierungskoalition zum Bau des OTB nicht mehr erkennbar war?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Senats haben die Senatorin für Wissenschaft und Häfen als Beigeladene im Verfahren und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Beklagte fristgerecht zum 23.12.2021 beantragt, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 02.11.2021 über die Nichtzulassung der Revision aufzuheben und die Revision zuzulassen.

Für eine Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde sieht der Senat unter anderem, dass das OVG in seiner Urteilsbegründung die hohen Anforderungen an die Feststellung der Funktionslosigkeit des Planfeststellungsbeschlusses nicht erfüllt. Wesentliche Anknüpfungspunkte dafür sieht der Senat in den gerichtlichen Feststellungen zum Durchführungswillen und zur Finanzier- und Realisierbarkeit, die dem Gericht nach Auffassung der Beklagten sowie der Beigeladenen unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung nicht zustehen.

Zu Frage 2:

Der Senat hat zu keinem Zeitpunkt Beschlüsse gefasst, die eine Beendigung des Projekts zum Gegenstand hatten. Die Regierungskoalition hat in ihrer „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023“ festgelegt, dass in den laufenden OTB-Gerichtsverfahren sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft werden sollen. Sodann ist festgelegt, dass auf der Grundlage einer bestandskräftigen Zulassung und der dann zu erwartenden veränderten Ausbauziele und Branchenentwicklung sowie einer aktualisierten Überprüfung des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit eine finale politische Investitionsentscheidung getroffen werden wird. Insoweit greift das OVG diesem politischen Willensbildungsprozess vor.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde in der Bürgerschaft Landtag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen liegen nicht vor und ergeben sich aus der Antwort auch nicht. Inwieweit im Anschluss an das Gerichtsverfahren Entscheidungen in Bezug auf weitere gewerbliche Ansiedlungen bzw. Entwicklungen des südlichen Fischereihafens zu treffen sind, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern. In diesem Kontext wäre auch darzulegen, inwieweit es sich dann um eher weibliche oder männliche Beschäftigungsdomänen handeln wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 25.01.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.